

HAUSORDNUNG

Sehr geehrte Besucher und Besucherinnen,

wir freuen uns über Ihr Interesse am Schloss Schönbrunn! Damit Sie Ihren Besuch bestmöglich genießen können und zugleich auch der Schutz des Schlosses und seiner Kunstwerke gewährleistet ist, müssen gewisse Regeln eingehalten werden.

Mit dem Betreten unseres Areals erkennen Sie folgende Hausordnung an:

BESUCHER UND BESUCHERINNEN

Die Hausordnung ist einzuhalten und den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Zuwiderhandelnden Personen kann der weitere Aufenthalt im Areal untersagt werden. Eltern bzw. erwachsene Begleiter und Begleiterinnen tragen die volle und alleinige Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche und sind für deren Verhalten verantwortlich. Das Personal von Schloss Schönbrunn übernimmt keinerlei Aufsichtspflichten für minderjährige Besucher und Besucherinnen. Ebenso sind begleitende Lehrer und Lehrerinnen, Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen, etc. für das Verhalten der Minderjährigen, die sich in ihrer Obhut befinden, verantwortlich. Kinder unter 14 Jahren haben nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson Zutritt zu den Ausstellungsräumen. Für Besucher und Besucherinnen mit besonderen Bedürfnissen bieten wir einen barrierefreien Zugang zu unseren Attraktionen und zahlreiche weitere Dienstleistungen. Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen informieren Sie dazu gerne.

EINTRITTSPREISE & ÖFFNUNGSZEITEN

Aktuelle Öffnungszeiten und Eintrittspreise können bei der Kassa im Besucherzentrum sowie auf unserer Website www.schoenbrunn.at eingesehen werden. Der Erwerb einer Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Eintritt in unsere Attraktionen. Die Eintrittskarte ist während des Besuches auf Ersuchen des Aufsichtspersonals vorzuweisen. Aus Sicherheits- oder Renovierungsgründen können einzelne Räume bei Bedarf geschlossen werden. Der Eintrittspreis kann nach Eintritt nicht mehr erstattet werden. Tickets, die am Ticketautomaten oder im Online-Ticketshop „Imperial Austria“ (www.imperialtickets.com) gekauft werden, können generell nicht rückerstattet werden. Es besteht kein Rücktritts-/Widerrufsrecht. Das für Führungen zu leistende Entgelt kann insbesondere dann nicht zurückgefordert werden, wenn der Führungsbeginn versäumt wurde. Bitte beachten Sie unbedingt die auf dem Ticket angeführte Eintrittszeit und kommen Sie rechtzeitig zum Einlass (Gate) im Hauptgebäude. Bei Verspätung wird das Ticket ungültig. Sämtliche Sonderkonditionen und Ermäßigungen können ausschließlich an den Kassen gekauft werden. Originaltickets sind nur an unseren Kassen am Areal, an den Ticketautomaten und im Online-Ticketshop erhältlich (bei Kombitickets auch bei Partnern). Voucher bzw. Gutscheine berechtigen nicht zum Eintritt und sind daher vor dem Eintritt an den Kassen in Originaltickets umzutauschen.

AN DER GARDEROBE

Das Betreten der Ausstellungsräume mit sperrigen Gegenständen aller Art, wie zum Beispiel Schirmen, Wanderstöcken (mit Ausnahme medizinisch begründeter Gehhilfen), Rucksäcken, Reise- oder Sporttaschen ist nicht gestattet. Derartige Gegenstände müssen an der Garderobe im Hauptgebäude abgegeben oder separat in Schließfächern verwahrt werden. Bitte wenden Sie sich dazu an die Garderoben-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Weitere Schließfächer befinden sich im Group Center (Kellergeschoß). Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. übernimmt keine Haftung für die an der Garderobe abgegebenen oder in den Schließfächern verwahrten Gegenstände, insbesondere nicht für Wertsachen (Fotoapparate, Objektive, Brillen, etc.), Geldbeträge bzw. für Schäden, die durch die Aufbewahrung entstehen. Bitte achten Sie daher z.B. auch darauf Flüssigkeiten sicher zu verwahren. Entstandene Schäden sind unverzüglich nach der Übernahme der Gegenstände zu melden. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Fundgegenstände werden an der Garderobe bzw. wertvollere Gegenstände im Safe des Schauraubüros hinterlegt. Nicht abgeholte Gegenstände werden dem Fundamt übergeben. Die Mitnahme von Fahrrädern, Scootern und anderen fahrzeugähnlichen Geräten in die Schauräume ist verboten.

IN DEN SCHAURÄUMEN

Exponate und Wandtäfelungen dürfen nicht berührt, beschädigt oder in anderer Weise beeinträchtigt werden. Bitte halten Sie den erforderlichen Sicherheitsabstand von 50 cm zu den Kunstwerken ein. Abgrenzungen dürfen nicht manuell geöffnet oder überschritten werden. Die Räumlichkeiten sind sauber zu halten. Essen und Trinken ist in den Schauräumen nicht gestattet (verschließbare Wasserflaschen dürfen mitgenommen werden). Aus Rücksicht auf die anderen Besucher und Besucherinnen bitten wir Sie, in den Schauräumen nicht zu telefonieren und lautes Sprechen zu unterlassen. Im gesamten Innenbereich des Schlosses ist das Rauchen verboten. Tiere (ausgenommen Assistenzhunde) dürfen in das gesamte Areal nicht mitgenommen werden.

Die Verwendung von Stativen, Teleskopstangen („Selfiesticks“) o. Ä. zum Fotografieren und Filmen sowie der Einsatz von Blitzlicht und dgl. sind im Schloss Schönbrunn verboten. Angefertigte Fotografien und Videos dürfen ausschließlich für private, nicht gewerbliche Zwecke verwendet werden.

Das Fotografieren und Filmen zu anderen Zwecken erfordert eine kostenpflichtige Genehmigung. Weitere Informationen dazu finden Sie auf www.schoenbrunn.at im Bereich „Film & Foto“.

SICHERHEIT & NOTFÄLLE

Beachten Sie, dass es sich beim Schloss Schönbrunn um ein historisches, denkmalgeschütztes Gebäude handelt, das in manchen Bereichen nicht den heute geltenden bautechnischen Normen entspricht. Solche Abweichungen von heutigen bautechnischen Normen können bspw. bei Stiegegeländern, Stufen, Handläufen und Bodenbelägen sowie bei der Höhe von Durchgängen, Balustraden, Fenstern und Parapeten auftreten. Achten Sie daher während Ihres Besuches im Schloss Schönbrunn stets auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und allfällige Warnhinweise. Eine Haftung der Schloß Schönbrunn

Schloss Schönbrunn

KAISERLICH LEBEN

Kultur- und Betriebsges.m.b.H. infolge von Abweichungen von heutigen bautechnischen Normen kann nicht begründet werden.

Die Ausstellungsräume werden aus Sicherheitsgründen mittels Kameras überwacht. Mit dem Kauf eines Tickets stimmen Besucher und Besucherinnen zu, dass sie im Zuge dieser Überwachung gefilmt und diese Filmaufnahmen zu Sicherheitszwecken aufbewahrt werden. Schloss Schönbrunn behält sich vor, diese Aufzeichnungen an Behörden oder Gerichte über deren Aufforderung weiterzugeben.

Im Falle eines akustischen Alarms wenden Sie sich bitte an das Aufsichtspersonal. Bitte bewahren Sie Ruhe und leisten Sie den Anweisungen der Aufsichten und Tourguides Folge. Das Benutzen der Aufzüge ist in einem solchen Fall verboten. Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen und Ausgänge, Stiegen, Durchgänge und Fluchtwege aus Sicherheitsgründen stets frei zu halten.

Bei medizinischen Notfällen wenden Sie sich bitte an das Aufsichtspersonal.

PARKORDNUNG

Für die Benützung der historischen Parkanlage Schönbrunn gilt die Parkordnung der Österreichischen Bundesgärten. Diese finden Sie zusammen mit den aktuellen Parköffnungszeiten an allen Parkeingängen ausgehängt.